

Bekanntmachung

Berichtigung der Veröffentlichung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 48 „August-Tiemann-Sportplatz“ in Clausthal-Zellerfeld

(im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB)

Die in der Ausgabe Nr. 65 / 241. Jahrgang der Goslarschen Zeitung am Samstag, den 16.3.2024 veröffentlichte Bekanntmachung für die Veröffentlichung des Entwurfs des B-Plans Nr. 48 muss dahingehend korrigiert werden, dass der dort veröffentlichte Übersichtsplan leider einen falschen Geltungsbereich darstellt.

Der korrekte räumliche Geltungsbereich des B-Planes Nr. 48 „August-Tiemann-Sportplatz“ ist aus dem hier mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich. Er entspricht der Fläche innerhalb des gestrichelten Umrisses.

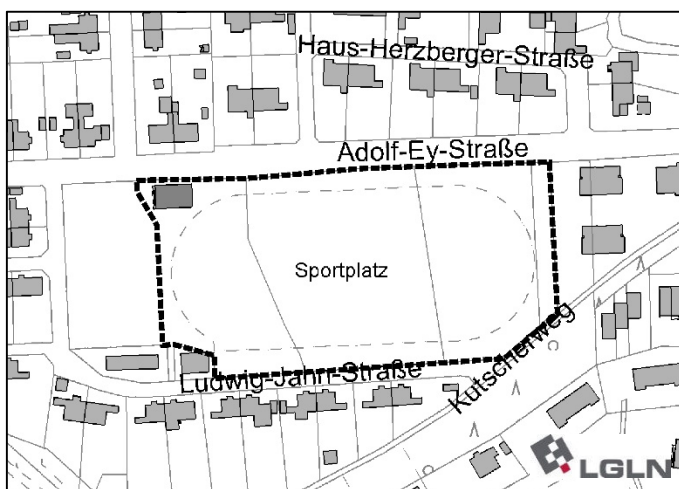
Die Veröffentlichungsfrist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und parallel die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB wird aufgrund dieser Berichtigung

bis einschließlich Montag, 22. April 2024

verlängert und die Unterlagen über das Internetportal des Landes www.uvp.niedersachsen.de sowie auf der Homepage der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld www.clausthal-zellerfeld.de unter der Rubrik – Wirtschaft & Bauen- Bauleitplanung- Bauleitpläne im Verfahren- Nr. 48 August-Tiemann-Sportplatz zu jedermanns Einsicht öffentlich bereitgestellt. (Direktlink <https://www.clausthal-zellerfeld.de/clausthal-zellerfeld/startseite/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-im-verfahren/>)

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Fabian Gerstenberg



Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 48
Übersichtskarte ohne Maßstab